

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	18.03.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Vorfinanzierung Fördermittel Ganztagsausbau und Bereitstellung Eigenanteil 2021

Betroffene Produktgruppe

11.03.01 – Bereitstellung schulische Einrichtungen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Verbesserung der Betreuungsangebote des offenen Ganztags

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Dringlichkeitsentscheidung Nr. 44 vom 18.02.2021 wird genehmigt.

Begründung:

Beschlusstext der Dringlichkeitsentscheidung:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Fördermittel des Investitionsprogramms Ganztagsausbau zur Schaffung zusätzlicher ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 – 4 zu beantragen.

Es sind über- und außerplanmäßig Auszahlungsmittel für investive Anschaffungen in der Produktgruppe 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ in 2021 in Höhe von 3.886.706 Euro bereit zu stellen.

Weiterhin sind die maximal möglichen Fördermittel in Höhe von 3.303.700 Euro, sowie ergänzend für den Eigenanteil, Bildungspauschale in Höhe von 583.006 Euro als über- bzw. außerplanmäßige Einzahlungen in 2021 einzuplanen.“

Begründung:

Nach der am 22.01.2021 in Kraft getretenen Richtlinie des Landes NRW über die Gewährung von Zuwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern soll der Schulträger bei investiven Maßnahmen zum quantitativen und qualitativen Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkindern oder der qualitativen Verbesserung bestehender Ganztagsangebote dieser Angebote unterstützt werden.

Förderfähig sind:

- **Investive Begleitmaßnahmen zur Vorbereitung und Planung** (Leistungen Dritter außerhalb der Verwaltung), Beräumung und Erschließung von Grundstücken, insbesondere auch durch Versorgungsanlagen, Ankauf von Grundstücken, soweit diese Maßnahmen in unmittelbarem Zusammenhang mit einer Baumaßnahme zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote stehen,
- **Baumaßnahmen:** Umwandlungsmaßnahmen, für die keine über eine Genehmigungsplanung zur Nutzungsänderung hinausgehenden Architekten- und Ingenieurleistungen erforderlich sind, Modernisierungs-, Sanierungs-, Umbau- und Erweiterungsbaumaßnahmen sowie der Erwerb von Gebäuden einschließlich der energetischen Sanierung, Neubaumaßnahmen als selbständig nutzbare Bauwerke (insbesondere Raummodule), Investive Begleitmaßnahmen, soweit sie in unmittelbarem Zusammenhang mit den vorstehend genannten Baumaßnahmen stehen und von Dritten (außerhalb der Verwaltung) erbracht werden (z.B. Architekten- und Gutachterleistungen für das Verfahren zur Baugenehmigung, Entwässerungsplanung, Grundrisszeichnung, statische Berechnung, Nutzflächen- und Kubaturberechnung, Wärmeschutznachweis, Angaben über Abstandsflächen, Nachweis über Versorgungs- und Entsorgungsanlagen),
- **Ausstattungsinvestitionen** in Aufenthaltsbereichen, im Küchen- und Sanitärbereich sowie Außenflächen einschließlich deren Beschaffung, Aufbau und Inbetriebnahme, insbesondere
 - Mobiliar,
 - Spiel- und Sportgeräte,
 - Fahrzeuge, die die Nutzung anderer Angebote im Sozialraum ermöglichen und der Kooperation mit Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, des Sports oder der kulturellen Bildung dienen,
 - Maßnahmen, die der Verbesserung der Hygienebedingungen dienen (z.B. Reinigungs- und Desinfektionsvorrichtungen, separate Toiletten, mobile Trennwände)

soweit sie der Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1-4 oder der qualitativen Verbesserung der Betreuungsumgebung für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1-4 dienen.

Voraussetzung ist allerdings eine **kurzfristige Beantragung bis zum 28.02.2021** und eine **Umsetzung bis Ende 2021**. Eine spätere Beantragung dieser Mittel ist nicht möglich.

Zur Beantragung der Fördermittel ist eine Entscheidung zur unverzüglichen Umsetzung und die Nachbewilligung der erforderlichen Finanzierungsmittel für 2021 erforderlich.

Bewilligte Maßnahmen müssen bis zum 30.06.2021 begonnen werden. Förderfähig sind auch Vorhaben, die nach dem 17.06.2020 begonnen wurden und noch nicht durch Abnahme aller Leistungen abgeschlossen wurden.

Finanzierung 2021 (Ergebnis- und Finanzplan)

Die Förderrichtlinie ermöglicht eine 85 %-ige Förderung, allerdings müssen die Mittel durch die Stadt Bielefeld vorfinanziert werden. Daher ist eine Über-, bzw. außerplanmäßige Bereitstellung entsprechender Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 3.886.706 € in der Produktgruppe 11.03.01 in 2021 erforderlich.

Die Mittel können zum Jahresabschluss 2021 abgerufen werden, so dass eine Einplanung der über- bzw. außerplanmäßigen Einzahlungen als Fördermittel des Landes in Höhe von 3.303.700 Euro in der Produktgruppe 110301 entsprechend der Auszahlungsermächtigungen angezeigt ist. Der verbleibende städtische Eigenanteil in Höhe von 583.006 Euro kann durch Umschichtung bzw. absehbarer späterer Kassenwirksamkeit von Maßnahmen aus der Bildungspauschale refinanziert

werden. Sofern aus diesen Mitteln Raummodule beschafft werden, sind die hierfür aufgewendeten Investitionskosten dem ISB konsumtiv zu erstatten. Die für Raummodule zu zahlende Nettomiete ist dementsprechend zu reduzieren.

Dr. Witthaus
Beigeordneter